Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Trebgast – Zusammenfassung

1. Worum geht es?

Die Kirchengemeinde Trebgast möchte ein sicherer Ort für alle Menschen sein. Besonders Kinder, Jugendliche und andere schutzbedürftige Menschen sollen vor sexualisierter Gewalt, Übergriffen und Grenzverletzungen geschützt werden.

Jeder Mensch besitzt eine von Gott gegebene Würde. Deshalb hat Gewalt in unserer Gemeinde keinen Platz. Alle Mitarbeitenden tragen Verantwortung dafür, dass Menschen respektvoll und achtsam miteinander umgehen. Das Schutzkonzept wurde 2025 unter Beteiligung verschiedener Arbeitsbereiche der Gemeinde erarbeitet.

Es gilt für alle Arbeitsbereiche und Räume der Kirchengemeinde: die St. Johanneskirche, das Kantorat und die Bücherei.

2. Wie wollen wir miteinander umgehen?

Alle hauptberuflichen, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden verpflichten sich zu einem respektvollen Umgang. Sie unterschreiben dazu einen Verhaltenskodex und besondere Regeln für die digitale Kommunikation.

Dabei gilt:

- Wir achten die persönlichen Grenzen anderer Menschen.
- Wir gestalten Nähe und Distanz verantwortungsvoll.
- Wir nutzen unsere berufliche oder ehrenamtliche Stellung niemals aus.
- Wir kommunizieren respektvoll – auch über Messenger und soziale Medien.
- Wir nehmen Kritik und Beschwerden ernst.
- Wir schauen bei Grenzüberschreitungen nicht weg, sondern holen Hilfe.

Kinder und Jugendliche sollen ihre Gefühle und Fragen offen äußern können. Ihre Grenzen und Bedürfnisse werden ernst genommen. Auch Themen rund um Freundschaft, Verliebtheit und Sexualität dürfen altersgerecht angesprochen werden. Die Gemeinde achtet unterschiedliche Lebens- und Familienformen.

3. Was wird konkret zum Schutz getan?

Das Schutzkonzept sieht verschiedene Maßnahmen vor:

- **Personal:** Neue Mitarbeitende werden mit dem Schutzkonzept vertraut gemacht. Je nach Tätigkeit müssen sie ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.
- **Ehrenamtliche:** Neue Ehrenamtliche führen ein Erstgespräch und werden in den ersten sechs Monaten begleitet.

- **Schulungen:** Alle Mitarbeitenden müssen eine Schulung zur Prävention sexualisierter Gewalt besuchen. Diese soll im ersten Jahr der Mitarbeit stattfinden und alle fünf Jahre aufgefrischt werden.
- **Räume:** Für Kirche und Kantorat gibt es eine Hausordnung. Sichtfenster in der Saaltür sowie verschlossene Dachboden- und Kellerräume sollen zusätzliche Sicherheit schaffen.
- **Digitale Kommunikation:** Für dienstliche Kontakte mit Kindern und Jugendlichen werden dienstliche Kommunikationswege genutzt. Fotos dürfen nur mit Zustimmung der abgebildeten Personen beziehungsweise der Erziehungsberechtigten veröffentlicht werden.
- **Fahrdienste:** Dafür sollen eigene Regeln entwickelt werden.

4. Wo können Beschwerden und Hinweise gemeldet werden?

Rückmeldungen und Beschwerden werden ernst genommen. Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- Feedbackbögen und Gesprächsrunden in Gruppen und Kreisen
- einen Kummerkasten im Foyer des Kantorats
- regelmäßige Sprechzeiten der Pfarrperson
- die Ansprechpersonen für sexualisierte Gewalt

Ansprechpersonen der Kirchengemeinde sind Karin Schulz und Tina Kessler.

Sie hören Betroffenen zu, helfen bei der Orientierung und vermitteln bei Bedarf an Fachberatungsstellen weiter. Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Bei Abwesenheit sollen sich die Ansprechpersonen gegenseitig vertreten.

Weitere Anlaufstellen sind:

- Fachstelle der ELKB: 089 / 5595-3357, ansprechstellesg@elkb.de
- Meldestelle der ELKB: 089 / 5595-342, meldestellesg@elkb.de
- Avalon Bayreuth: 0921 / 512525, info@avalon-bayreuth.de
- Hilfetelefon: 0800 / 5040112, zentrale@anlaufstelle.help

5. Was geschieht bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt?

Jeder Hinweis muss ernst genommen werden. Es gibt dafür einen verbindlichen Ablauf nach den Vorgaben der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (ELKB).

Die Leitung der Kirchengemeinde muss handeln und den Schutz der betroffenen Person sicherstellen. Das weitere Vorgehen wird gemeinsam mit dem Interventionsteam des Dekanats Kulmbach abgestimmt. Entscheidungen werden nicht von einer einzelnen Person getroffen.

Dabei gilt:

- Betroffene schützen und ihnen Unterstützung vermitteln.
- Hinweise sorgfältig prüfen und dokumentieren.
- Fachliche Beratung einholen.
- Weitere Übergriffe verhindern.
- Alle Beteiligten vertraulich behandeln.

Bei erhärteten Hinweisen besteht eine Meldepflicht gegenüber der zuständigen kirchlichen Meldestelle. Auch zu Unrecht beschuldigte Personen müssen rehabilitiert werden, wenn sich ein Verdacht nicht bestätigt.

6. Wie wird das Schutzkonzept weiterentwickelt?

Nach einem Vorfall wird nicht nur die persönliche Situation der Betroffenen aufgearbeitet. Auch die Strukturen und Abläufe der Gemeinde werden überprüft. Ziel ist es, aus Fehlern zu lernen und zukünftige Übergriffe möglichst zu verhindern.

Der Kirchenvorstand trägt die Verantwortung dafür, dass das Schutzkonzept im Gemeindealltag umgesetzt wird. Die Ansprechpersonen berichten einmal jährlich über ihre Tätigkeit. Das Konzept wird spätestens alle fünf Jahre überprüft und bei Bedarf angepasst.

Wichtige Informationen, die Ansprechpersonen und die Beschwerdemöglichkeiten sollen auf der Homepage, im Gemeindebrief und durch Aushänge in den Gemeinderäumen bekannt gemacht werden. Das Schutzkonzept selbst wird in Kirche, Kantorat, Bücherei und Pfarramt ausgelegt.